

Bekanntmachung über die repräsentative Wahlstatistik für die Landtagswahl am 08.03.2026

Vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg wurden folgende Wahlbezirke für die repräsentative Wahlstatistik zur Landtagswahl ausgewählt:

Wahlbezirk Art	Nummer	Wahllokal
Urnenwahlbezirk	002-06	Kippenhausen

Nach § 60 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes über die Landtagswahlen (Landtagswahlgesetz – LWG) sind in den vom Statistischen Landesamt im Einvernehmen mit der Landeswahlleiterin bestimmten Stichprobenwahlbezirken bei der Landtagswahl 2026 Statistiken über die Geschlechts- und Altersgliederung der Wahlberechtigten und Wählerinnen und Wähler unter Berücksichtigung der Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge zu erstellen.

Oberster Grundsatz jeglicher Wahlstatistik ist die Wahrung des Wahlgeheimnisses. Bei der Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen, Rückschlüsse auf das Wahlverhalten einzelner Personen sind nicht möglich.

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird wie in allen anderen Wahlbezirken gewählt und das Wahlergebnis festgestellt. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Personenbezogene Daten wie Name, Anschrift oder Geburtsdatum werden nicht erhoben.

Unterscheidungsaufdruck auf den Stimmzetteln		Entspricht in etwa der Altersgruppe	
A.	männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren	2002-2010	unter 25 Jahre
B.		1992-2001	25 bis 34 Jahre
C.		1982-1991	35 bis 44 Jahre
D.		1967-1981	45 bis 59 Jahre
E.		1957-1966	60 bis 69 Jahre
F.		1956 und früher	70 Jahre und älter
G.	weiblich, geboren	2002-2010	unter 25 Jahre
H.		1992-2001	25 bis 34 Jahre
I.		1982-1991	35 bis 44 Jahre
K.		1967-1981	45 bis 59 Jahre
L.		1957-1966	60 bis 69 Jahre
M.		1956 und früher	70 Jahre und älter

Eine Wahl auf einem Stimmzettel ohne Unterscheidungsaufdruck ist in einem repräsentativen Wahlbezirk nicht möglich.

Weitere Informationen zur repräsentativen Wahlstatistik finden Sie auch auf unserer Homepage.

Immenstaad a. B., den 16.02.2026

Gez.

Johannes Henne

Bürgermeister